

VORSORGE

GARANTIERT BESSER

Beim Eintritt in eine neue Pensionskasse muss das gesamte Freizügigkeitsguthaben eingebracht werden. Das ist in erster Linie zum Wohl der Versicherten.



Martin Wechsler

«Ist mein Vorsorgekapital bei der neuen Pensionskasse überhaupt sicher?», fragte kürzlich eine BILANZ-Leserin. Nach einer Phase ohne Erwerbstätigkeit hatte sie wieder eine Arbeitsstelle gefunden. Um ihr Freizügigkeitsguthaben in die künftige Pensionskasse einzubringen, liess ihr der neue Arbeitgeber lediglich einen Einzahlungsschein zukommen.

Nähere Informationen zur neuen Pensionskasse erhielt sie nicht. Dadurch verunsichert, wollte Frau M. wissen, ob sie tatsächlich ihr gesamtes Pensionskassengeld einbringen müsse. Ebenso interessierte sie, ob ihre neue Pensionskasse sicher sei.

Das Gesetz sieht beim Stellenwechsel vor, dass die ganze Freizügigkeitsleistung in die neue Pensionskasse eingebracht werden muss. Die einzige Ausnahme davon



Die eingebrachte Freizügigkeitsleistung ist vor Gesundheitsvorbehalten der Pensionskassen geschützt.

Besser aufgehoben als auf einem Freizügigkeitskonto ist das Vorsorgekapital bei einer Pensionskasse in jedem Fall. Pensionskassen unterliegen umfassenden Kontrollmechanismen. Insolvenzen sind sehr selten – und wenn es dennoch so weit kommt, haftet der eidgenössische Sicherheitsfonds für die Vorsorgegelder bis zu Lohnbestandteilen in Höhe von 123 000 Franken.

Für Freizügigkeitsstiftungen indes übernimmt der Sicherheitsfonds keine Garantie. Jüngst ging in St. Gallen die Fina Freizügigkeitsstiftung in Konkurs. Dadurch verlieren die rund 350 Versicherten etwa die Hälfte ihrer Vorsorgegelder.

Frau M. darf hingegen wie alle Versicherten beim Stellenwechsel darauf vertrauen, dass ihr Vorsorgekapital bei der neuen Pensionskasse ebenso sicher ist wie zuvor.

ist in der Praxis nicht relevant und besteht praktisch nur bei Leistungsprimatkassen: Ist der eingebrachte Betrag höher als die erforderliche Einkaufssumme, kann der Rest auf ein Freizügigkeitskonto übertragen werden.

Hinsichtlich möglicher Gesundheitsvorbehalte ist diese Regelung für die Ver-

sicherten vorteilhaft. Indem sie ihre volle Freizügigkeitsleistung einbringen, erwerben sie darauf einen Vorsorgeschutz, auf dem die neue Pensionskasse keine gesundheitlichen Vorbehalte anbringen darf. Davon profitieren vor allem ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer.

Foto: Keystone

Martin Wechsler, Experte für berufliche Vorsorge, Aesch BL.

ANZEIGE



Auf ihn können Sie sich verlassen: Ihren Audi Service Partner.

Nutzen auch Sie das Fachwissen und das umfassende Dienstleistungsangebot der Audi Service Partner und profitieren Sie von:

- ▶ der Mobilitätsversicherung «Totalmobil!»
- ▶ der Anschlussgarantie «CarLife Plus»
- ▶ der «ReifenGarantie»
- ▶ Audi Original Teile®
- ▶ Audi Original Zubehör®

Audi Swiss Service Package⁺

Reparatur 3 Jahre oder 100 000 km
Service 10 Jahre oder 100 000 km
Es gilt jeweils das zuerst Erreichte

Audi Service

